



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich I Mitte

Am Donnerstag, 12.11.2015, findet um 20:00 Uhr im Gewerkschaftshaus, Paradeplatz 9 eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Flüchtlingsproblematik – Standorte im Bezirk Mitte, weitere Entwicklung, allgemeine großpolitische Diskussionen mit Auswirkungen auf Ingolstadt
2. Kongresshotel – derzeitiger Planungsstand und voraussichtlicher Baubeginn
3. Fußgängerzone – Planungsstand, weiteres Vorgehen, Baubeginn
4. European Wettbewerb zur Härderstraße – Planungsstand, weiteres Vorgehen, Baubeginn
5. Donauloop (Grüne Stadt – Aufenthaltsqualität) Planungsstand, Umsetzung, weitere Entwicklung
6. Verkehrsbelastung Innenstadt – Maßnahmen gegen Raser und Flanierverkehr, zusätzliche Parkdecks in der Innenstadt
7. Sachstand Radwegenetz

Vorabveröffentlichung

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beabsichtigt, die folgende Satzungsänderung in seiner nächsten Sitzung am 29. Oktober 2015 zu beschließen.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

1. § 3 der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06. Dezember 2012 (AM Nr. 51 vom 19.12.2012) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer der Benutzung.

(2) Die Gebühr beträgt für jede eingewiesene Person nach Vollendung des 6. Lebensjahres 151,30 € im Monat.“

2. § 5 Abs. 2 der Satzung wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Immissionsschutzrecht

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der installierten Leistung von derzeit 581 kW FWL auf 1.130 kW FWL und zusätzlicher Errichtung eines Gärrestlagers, eines dritten Fahrtilos und Aufstellung eines zweiten BHKW's durch die Firma Energiehof Mezger GmbH & Co. KG, Rosenwirth 1, 85053 Ingolstadt

Mit Schreiben vom 1.10.2015 hat die Firma Energiehof Mezger GmbH Co. KG die Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der installierten Leistung von derzeit

581 kW FWL auf 1.130 kW FWL und die zusätzliche Errichtung eines Gärrestlagers, eines dritten Fahrtilos und die Aufstellung eines zweiten BHKW's beantragt.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3c Satz 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2546 eingeholt werden.

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00895-14-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 20 Pkw-Garagen, 3 Müllhäuschen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Feselenstraße 1, 3, 5, 7, 9, Pettenkofer Straße 5, 7

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 4920/3 4920/5 4920/6

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.10.2015). Geplant ist der Neubau von 20 Pkw-Garagen und 3 Müllhäuschen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:01527-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Pkw-Garagen

Grundstück: Ingolstadt, Am Sunder 2

Gemarkung: Zuchering

Flur-Nr.: 2144/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.10.15). Geplant ist der Neubau von 2 Pkw-Garagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03280 15 11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung einer ehemaligen Praxisfläche als private Schulungsfläche

Grundstück: Ingolstadt, Pfarrgasse 4, 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 737

Am 21.10.2015 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03244 15 09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE, 3 oberirdischen Stellplätzen, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße

Gemarkung: Mailing

Flur-Nr.: 11

Am 19.10.2015 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03242 15 08)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau eines 10-Familienwohnhauses mit oberirdischen Stellplätzen und Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Lannerstraße 2a

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 2993/7 2993/21

Am 19.10.2015 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03191 15 10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 10-Familienwohnhauses mit Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Rankestraße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5381/4

Am 15.10.2015 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

- Nr. 44

Mittwoch, 28. 10. 2015

INHALT

Hauptamt

Bürgerversammlung I

Rechtsamt

Vorabveröffentlichung Änderungsatzung Obdachlosenunterkünfte

Umweltamt

Immissionsschutzrecht

Bauordnungsamt

- Baugenehmigungen

- (Bau-)Genehmigungsverfahren

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung JG Ingolstadt

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Jahresdienstversammlung FF Ing.-Ringsee

Tiefbauamt

Widmung einer Straße

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Am Donnerstag, 05.11.2015, findet um 20:00 Uhr im Schützenheim Ingolstadt Unsernherrn, Münchner Str. 261, die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Berichte des Kassiers und des Jagdvorstehers, Protokollgenehmigung
2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2016/2017
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee

Hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee am **Donnerstag, 12.11.2015 um 19.00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Dahlienstr. 6 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Widmung von einer Straße im Rahmen der Berichtigung des Bestandsverzeichnisses

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Teilstück der „Billingerstraße“, wurde laut Bebauungsplan zur Ortsstraße gewidmet.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

